

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0276

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Seitenröhren, die sonst verschlossen sind, solchergestalt an einander zufügen, daß sie zusammen zwey an einander hangende Röhren ausmachen, die so lang sind, als die ganze Kette der Thiere. 5.) Der Hr. Prof. Daniel Bernoulli hat aus den Wahrnehmungen des Hrn. Bouguers den Schlaf gezogen, daß überall über der Erde in einer Höhe von 1000. Klaftern eine gleiche Kälte in der Luft herrschet, und er zeigt ferner, daß in den verschiedenen Gegenden der Welt, das Verhältnis des Falls des Quecksilbers gegen die Höhe, worauf man steigt, ungleich ist. 6.) Der Hr. Friderich Zwinger hat einen Jungen an einer in die Luftröhre gefallenen Bohne gesehen. Er hat dabei angemerkt, daß die Bohne gequollen und weich gewesen, und mehrere einweichende Mittel sie vielleicht geschmolzen hätten. 7.) Er hat auf ein anhaltendes und ungerne fortgesetztes Gelächter sehen den Friesel folgen. 8.) Er beschreibt auch einen hohlen Schwamm auf einem langen Stiele, den er für ganz neu ansieht. 8.) Der Hr. D. Respinger beschreibt eine Wassersucht, in welcher das Wasser ausser dem Bauchfelle im Fette gefessen. 10.) Unser alter Freund der Wundarzt Gagnebin beschreibt die kleine rundblättrichte Birke, die in Schweden und auch in der Schweiz wächst. 11.) Der Hr. D. Hofler hat einen Schleimpfropf aus dem Schlunde glücklich gerissen. 12.) Er beschreibt auch den in Spanien sonst bekannten Kinbackenkrampf, der viele junge Kinder aufreißt, und wovon er einige mit Blasenpflastern, angeschmiertem Del, abgekochten Wasser mit Franzosen Holz, und dergleichen geheilt hat. 13.) Er hat zwischen der im Elsaß, und der in Schweden wachsenden Scheuchzeria einigen Unterscheid gefunden. Die seine hat nur drey Saamensache, in einem aber bis auf neun Saamen. Auch in der Lorberblume entfernt er sich von Linnæo, und leugnet die Saftgrube. Er bemerkt dabei, daß die Citronen, Bäume, den dritten Theil ihrer Blumen ohne weibliche Theile hervor bringen, und verwirft aus diesem

Grund die sogenannten Monoeciarum Classe. 14.) Der Hr. D. Willi hat ein Geschwür am Bauche geheilt, woraus ein Wurm gekrochen war, und bey einem andern Bauchgeschwür ist er eben so glücklich gewesen. 15.) Der Hr. Stuvanus hat ein Geschwür am Getöse durch den Stuhlgang heilen gesehen, und der Hr. D. Respinger 16.) einige unförmliche Eyer angemerkt. 17.) Der Hr. Benz gibt eine doppelte Auflösung der Aufgabe von Delos, oder die Ausfindung zweyer mittler Proportional, Zahlen zwischen zweyen Würfeln. 18.) Ein Ungenannter hat etwas vom Vesuvius eingeberichtet, und glaubt insonderheit, der zweyspitzichte Gipfel dieses Bergs sey nicht älter als der Ausbruch des Jahrs 1631. Den zweyten Theil machen drey neu aufgelegte Probeschristen aus, in welchen der Herr Veyer im Hof eine Wassersucht im Everstock, der Hr. Ott eine verschworne Miede, und der Hr. Welti einen aus der Brust ausdringenden Schlagaderbruch beschreibet. Ist vor 54. Kr. zu haben.

Leipzig. Es vertheidigten Herr Doct. Christ. Gotth. Gutschmidt, und Herr Christ. Gottfr. Sigm. Richter in dem juristischen Hörsale eine Abhandlung, welche den Titel führet: Jura Mercatorum in exigendis usuris ex mora in solvendo mercium pretio sacra, und vier Bogen in 4to beträgt.

Wie Hr. D. Gutschmidt schon durch seine Inaugural-Disputation und andere Proben gewiesen hat, wie viele Kenntniß er von Sachen, welche die Handlung betreffen, besitze; so wird auch hier die Frage, wie fern ein Kaufman wegen der verzögerten Zahlung für verkaufte Waaren Zinsen fordern könne, mit der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ausgeführt, welche eine so wichtige und so oft vorkommende Sache verdient. Nach den römischen Rechten wird bey dem Verkaufe, wie bey allen *indiciis bonæ fidei*, (es wird wohl nicht viel daran gelegen seyn, wenn man gleich diese römische Grille nicht deutsch

deutsch nennet) demjenigen, der mit Ent-
richtung seiner Schuldigkeit verzögert hat,
Zinsen zu bezahlen. Aber das fragt sich,
ob der Verkäufer mit den gewöhnlichen Zin-
sen zufrieden seyn muß, oder so viel fordern
kann, als er mit dem Gelde hätte gewinnen
können, wenn es ihm zur gehörigen Zeit
wäre ausgezahlt worden. Nach dem l. 19.
de per. & cond. rei vend. leugnet der Herr
Verfasser das letztere, und wiederlegt mit
vieler Belesenheit und Einsicht die gegensei-
tige Meynung, welche von vielen auch gros-
sen Rechtsgelehrten verteidiget wird, wor-
auf er weiter den Anfang, die Beschaffen-
heit, und das Ende dieser Zinsen nach den
römischen Rechten untersucht. Alsdann
kommt er auf dasjenige, was das canoni-
sche Recht von der vorhabenden Frage ver-
ordnet, und bemerkt zuerst, daß sich so gleich
dadurch offenbare, wie ungegründet die all-
zugrosse Strenge des canonischen Rechts ge-
gen die Zinsen sey, weil diese Strenge, da sie
in Deutschland mit dem canonischen Rechte
eingeführet worden, und die Zinsen verhaft
gemacht, andere Einrichtungen statt der Zin-
sen, zum Ex. die jährlichen Rente, Leihhäu-
ser, und dergleichen einführen müssen, wovey
man, statt der Zinsen, verstattet, die Nu-
zung, die von dem Geld hätte können gezo-
gen werden, oder das Interesse mora zu so-
dern, welches aber seiner Ungewißheit wegen
sehr viele Weilläufigkeiten verursacht. Da-
her sind die jezo gewöhnliche 5. von 100. zu-
erst in dem Reichs. Abschiede zu Speyer im
Jahre 1600. fest gesetzt worden, dessen 139.
hieber gehörigen Artikel der Hr. Verfasser
ganz einrücket, und diese Verordnung auf alle
Fälle, wo man seine Schuld zu bezahlen verzö-
gert, ziehet, obgleich die ausdrückliche Worte
nur von dem Darlehn reden. Solchergestalt
wird nach diesem Reichs. Gesetze einem Kauf-
mann frey stehen, entweder die Interesse zu 5.
von 100. zu fordern, oder, was er durch Zu-
rückbehaltung der Bezahlung für Schaden
leide, zu welchem letztern aber der Hr. Ver-
fasser nicht anräth. Nach den Lübeckischen
Rechten steht dem Gläubiger frey, die Ein-

setzung des erlittenen Schadens zu fordern,
oder sich von dem Schuldner wieder eben so
viel Geld, so lange er das seinige entbehren
müssen, leihen zu lassen. Aber dieses letzte-
re Mittel ist nicht allzubequem, und Mevius
bezeugt, daß es wenig gebraucht werde. Was
besonders in Sachsen dieserwegen für Ver-
ordnungen vorhanden sind, führet der Hr.
Verfasser umständlich an, und zeiget in der
ganzen Abhandlung so wohl eine gründliche
und weilläufigte Kenntniß der Rechte, als
eine nicht gemeine Geschicklichkeit in Anwen-
dung und Erklärung derselben.

Erfurt. In Ronnens Verlag ist heraus-
gekomen: Die Geschichte Sr. Eminenz
Hrn. Angelus Maria Quirini, der Rö-
mischen Kirchen Cardinals &c. aus dero-
selben eigenhändig aufgesetzten Lateinischen
Lebens-Beschreibung zusammen gezogen von
M. Just. Friedr. Veit Breithaupt, der
K. d. G. in Göttingen, und d. S. in
Helmstädt Mitglied.

Das Leben des Hrn. Cardinals ist so wohl
wegen der Grösse desjenigen, der darinnen
von sich selbst redet, als auch wegen der
sehr besondern und mit vieler Aufrichtigkeit
darinnen von dem Herrn Cardinal ertheilten
Nachrichten ungemein lesenswürdig. Bis-
her haben es nur Gelehrte lesen können,
und auch diese nicht alle, weil von der ei-
gentlichen Original-Ausgabe vielleicht nur
so viel Exemplare nach Deutschland ge-
kommen sind, als der Herr Cardinal dahin
geschenckt hat, und auch der Schweizeri-
sche Nachdruck nicht zulänglich ist gewesen,
das Buch so vielen Lesern in die Hände zu
bringen, als es verdienet. Man hat also
dem Herrn M. Breithaupt sehr vielen Dank
zu sagen, daß er ein so schönes Werk durch
seine gegenwärtige Arbeit gemeiner macht.
Sie unterscheidet sich von einer ordentlichen
Uebersetzung darinn, daß alles, was den
Herrn Cardinal nicht selbst angehet, weg-
gelassen ist, auch die Stellen aus Briefen,
welche er als Beweise angeführet, als Notizen
unter